

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1755

23.6.1755 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-912619](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-912619)

Olden

wöchentl.



burgische

Anzeigen.

 Montags, den 23. Junii, 1755.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **E**s hat weyl. Nicolaus Tobien Wittwe, den ihren verstorbenen Manne, zugehörig gewesenen Kahu, an Claus Blohne verkauft. Die Angabe ist den 1 September a. c. auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzley.
2. Es ist Georg Christian Lanzius gesonnen, daß auf seiner beyrn Schwey gelegenen Ban befindliche Wohnhaus nebst Rockenmoor und Graseren, auch denen dazu gehörigen bis an der obersten Strasse sich erstreckenden 15 Zücken Landes, imgleichen seine auf weyl. Jost Furcken Erben Moor beyrn Süder Schwey belegene, aus Harmen Beckhausen Concurs gelösete Köterstelle cum pertinentiis, den 24 Julii a. c. in Edelke Neumanns Hause bey der Schweyer Kirche verkauffen zu lassen. Die Angabe ist den 21 Julii a. e. beyrn Schweyer Amtsgericht.
3. Es hat Georg Christian Lanzius, seine ans Jürgen Hadelers Concurs gelösete

B b

fete

- fete, auf Carsten Borggrefen Mohr beym Süderschwen belegene Kötterstelle, cum pertinentiis an Gerd Höbken verkauft. Den 21 Julii a. c. ist die Angabe beym Schweyer Amtsgericht.
4. Es haben weyl Jürgen Wölkers Wittwen Erben in Bremen, ihre aus weyl. Heine Battermanns Concurs gelösete, im Seefelder Aufsendeich belegene Baulandes mit allen Pertinentiis, an Johann Hinrich Gerdes von Westerburg verkauft. Den 22 Julii a. c. ist die Angabe beym Schweyer Amtsgericht.
 5. Es sollen des entwichenen Claus Oncken Hoffstelle und Ländereyen, weilen in Termino des bereits angefehrt gewesenen Verkaufss nicht hinlänglich geboten worden, anderweitig den 22 Julii h. a. in Daniel Kleinen Wirthshause zu Langwarden verkauft werden.
 6. Es sollen die von weyl. Andreas Uthoffs Wittve in Bremen, an Harmen Cordes verkauffte, von den seel. Herrn Conferenyrath von Derken beygespröchene zu Ellwürden belegene 12 Zück Landes, wegen nicht bezahlten Kauffschillings, auch davon angeschwollenen Zinsen und Kosten den 23 Julii h. a. in Hinrich Cordes Behausung zu Ellwürden hinwiederum verkauft werden.
 7. Es haben die Erben von weyl. Frau Doctorin Klugkisten Erben in Bremen, von ihren im Lande Wühdren belegenen Ländereyen, zwey Zück Grassland, der Steinswarff genant, und welche ins Norden am Rec: Reismern ins Osten an des Herrn von Ompteda, ins Westen aber an Hanke Ehlers auf den Oldendorffer Feldmark liegenden Ländereyen benachbart, an den Organisten Petershagen verkauft. Die Angabe ist den 7 Julii a. c. beym Landwührder Amtsgericht.
 8. Es haben weyl. Frau Doctorin Klugkisten Erben in Bremen, von ihren im Lande Wühdren belegenen Ländereyen, 9 Zück, Ehler Eilers Hamm, im Oldendorffer Feldmark belegen, an Lüder Carstens zum Buttel verkauft. Den 21 Julii a. c. ist die Angabe beym Landwührder Amtsgericht.
 9. Die Reinigung der hiesigen Stadtgrabens und des Haarenflusses soll am 1 Julii a. c. Vormittags auf hiesigem Rathhause öffentlich an den Mindestfordrenden ausgedungen werden.
 10. Nachdem der gewesene Hochgräfl. Aldenburgische Sta Ilmeister weyl. Herr Peter Nebbe unlängst allhier mit Tode abgegangen, und sich dann verschiedene Schulden geäußert, welcherwegen dessen nachgelassene Frau Wittve

Wittwe gerne in Richtigkeit seyn wolte, und dahero um eine freywillige Convocationem creditorum gebeten, so auch zugestanden worden; Als werden alle und jede, welche von demselben etwas zu fordern haben möchten hiedurch citiret, daß sie solches am 9 des nächstkommenden Monaths Julii bey hiesigem Hochgräf. Burggericht angeben, und auch zugleich so viel als möglich bescheinigen, mit der Verwarnung, daß nach Verfließung dieses Termini niemand desfalls weiter gehöret werden solle. Barel im Burggericht den 21 Junii 1755. G. Lyring.

Obzwar bereits durch eine, in dem 2ten Supplemento der hiesigen Constitutionen befindliche und unter den 31 Martii 1738. ergangene Verordnung für fest gestellet worden: daß wann Medardustag mithin das hiesige erste Pferdemarkt auf einen Sonntag einfällt, sodann solches 1ste Pferdemarkt den Freytag vorher, nemlich den 6 Junii Morgens früh, und das zweyte Pferdemarkt den 4 Julii eben so gehalten werden solle. So wird solches jedoch hiedurch (nachdem man wahrgenommen, daß einige Ausländische Pferdehändler nach Anleitung einiger fremden Calender sich bey dem ersten diesjährigen Pferdemarkt hiez unter geirret haben) nachmahls zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Oldenburg ex Cancellaria den 21 Junii 1755.

II. Der Cours der Gelder und die Getrende-Preise sind noch unverändert.

III. Privatsachen.

1. Derjenige, welcher 100 bis 200 Rthlr. zinsbar aufnehmen will, kan sich bey des Herrn Cammeraths Jedelius Schreiber, Mons. Cartheuser melden.
2. Die Weginteressenten ausm Ebersten werden hiemit erinnert, den Weg nunmehr in diesen Tagen zu schlichten und zu ebnen, auch, allwo es nöthig, zu verhöhen, nicht weniger den dabey hergehenden gemeinschaftlichen und zum Wagenweg mit gehörenden Fußpfad von gleicher Höhe, jedoch etwas abhängig zu machen.
3. Die Frau Postmeisterin von Höffen ist entschlossen, eine Parthey Gras aufzu



aufn Halm von ihren außerm Haarenthor belegenen grossen Dobben zu verkauffen; können demnach diejenige welche Belieben haben davon zu kauffen, sich je eher je lieber bey ersagte Frau Postmeisterin von Höffen melden, und mit derselben accordiren.



Der ruhmsüchtige Bär.

Ein auf die Ehr erpichter Bär
 Saß in dem Schnee bey einem Strauch,
 Und dacht: Ey, wüsts die Nachwelt auch,
 Wie groß mein Leib gewesen wär,
 Ich würde selbst nach meinem Sterben
 Bey solcher Dank und Ruhm erwerben.

Er sprach darüber seine Zungen,
 Und sagt: Ich sehe mich gezwungen,
 Daß ich den grossen Körper messe,
 Damit ich dessen seltn Grösse
 Der Nachwelt so für Augen lege,
 Daß sie es deutlich fassen möge.

Bald fielen ihm die Zungen bei,
 Und schwuren: Ja bei unsrer Treu,
 Wir sahen auch schon viele Bären;
 Jedoch es wird noch lange währen,
 Eh daß in unserm Königreiche
 Sich einer dir an Grösse gleiche;
 Deswegen sei darauf beflissen,
 Daß es die späten Enkel wissen.

Der Alte dacht igt allgemach
 Dem edeln Unternehmen nach,
 Und rief, als ers zuletzt erfunden,
 Indem die Kinder um ihn stunden:
 Fürwahr, es haben Kunst und Witz
 In meinem Körper ihren Sitz.

Die Fortsetzung folgt künftig.